

HafenCity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg

KEMNA Bau Andreae GmbH & Co. KG  
Zweigniederlassung Hamburg  
Halskestraße 60-62

22113 Hamburg

**Auftrags-Nr.:**

140910L\_KEMNA\_Str\_Zweibrückenstraße\_  
\_21.36.05.01

**Projekt:** Str. Zweibrückenstraße.

**KG:** BK mit EV → HCH

**Aktenzeichen:** 21.36.5.1; Vergabeakte 21.34.09.02

**Projektmanager:** [REDACTED]

**Telefon:** 040-37 47 26 - [REDACTED]

**E-Mail:** [REDACTED]

**Datum:** 10.09.2014

**Vertrag über Bauleistungen  
Str.Zweibrückenstr**

zwischen KEMNA Bau Andreae GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Hamburg, vertr. d. d. GF  
[REDACTED] Halskestraße 60-62, 22113 Hamburg

- nachstehend **AN** -

und

dem **Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg**, diese vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, alternativ / sowie

der **HafenCity Hamburg GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED]

[REDACTED] geschäftsansässig Osakaallee 11, 20457 Hamburg.

- nachstehend **AG** -

## § 1

### Vertragsgegenstand und Auftragssumme

- 1.1** AG überträgt AN die für die Leistungen der Straßenbaumaßnahme **Prov. Umfahrung Versmannstraße 3. BA** im Rahmen der Inneren Erschließung HafenCity, (Vergabe-Nr. ÖA-2013197-14-002) diesem Vertrag gemäß vollständig, funktions- und betriebsbereit sowie termingerecht zu erbringende Ausführung der Bauarbeiten („**Vertragsgegenstand**“).
- 1.2** AN erhält für seine nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen (Leistungsverzeichnis Titel 1) eine nach den Einheitspreisen des Angebotes abzurechnende vorläufige Vergütung i. H. v. **185.376,64 € netto** zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- 1.3** Projektaufteilung (informativ):
- |                     |  |
|---------------------|--|
| Str Umf Versmannstr | = 388.841,35 € (netto) separater Auftrag |
| Str Zweibrückenstr  | = 185.376,64 € (netto)                   |
| Gesamtsumme         | = 574.217,99 € (netto)                   |

## § 2

### Vertragsbestandteile

- 2.1** Zu diesem Vertrag gehören die folgenden Bestandteile („**Vertragsbestandteile**“) in nachstehender Rangfolge, sofern etwaige Widersprüche nicht im Wege der Auslegung auflösbar sind:
- 2.1.1 die Bestimmungen dieser Urkunde und die darin in Bezug genommenen Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen,
- 2.1.2 folgende Unterlagen:
- a)  das Auftrags-LV des AG vom 01.09.2014,
  - b)  das Protokoll zum Bietergespräch vom \_\_\_\_\_,
  - c)  der Bauzeitenplan vom \_\_\_\_\_,
  - d)  Vergabeunterlagen, wie an AN versandt,
  - e)  das Angebot des AN vom 22.08.2014 einschließlich des eventuell erstellten Angebots-Leistungsverzeichnisses des AN und aller zugehörigen Unterlagen
  - f)  die Vertraulichkeitsvereinbarung
  - g)  die Unternehmererklärung
  - h)  die Aufstellung über die Kostenaufteilung nach Auftraggeber
  - i)  die Bürgschaftsmuster. Bürg 1, Bürg 2, Bürg 3
  - j)  \_\_\_\_\_
  - k)  \_\_\_\_\_
  - l)  \_\_\_\_\_
  - m)  \_\_\_\_\_
  - n)  \_\_\_\_\_
  - o)  \_\_\_\_\_

- 2.1.3 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Hoch- und Gartenbau (ZVB-H), für den Bereich des Ingenieurbaus bzw. den Bereich des Straßenbaus (ZVB-I) sowie des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ (ZVB HCH) in der jeweils gültigen Fassung, sowie ein Auszug aus der Erschließungsvereinbarung zwischen AG und FHH,  
 welche sämtlich beim AG eingesehen oder angefordert werden können,  
 welche als Anlagen beigelegt sind.
- 2.1.4 die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung der vertraglichen Bauleistung in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.1.5 die technischen Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen (insbesondere die VOB/B und VOB/C, DIN-Normen, EN-Normen, ISO-Normen, VDI- und VDE-Richtlinien, TÜV-Vorschriften jeweils einschließlich veröffentlichter Entwürfe) in der zum Zeitpunkt der Abnahme (vgl. § 6) jeweils gültigen Fassung, soweit diese den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und (Bau-) Technik entsprechen,
- 2.1.6 die Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Anwendungsvorschriften und -bestimmungen der Hersteller,
- 2.2** Die Vertragsbestandteile sind sich gegenseitig ergänzende und abschließende Beschreibungen des Vertragsgegenstands. Einzelleistungen sind von AN geschuldet, auch wenn sie nur in einer der Vertragsbestandteile erwähnt, dargestellt oder beschrieben sind.
- 2.3** (Allgemeine) Liefer-, Vertrags-, Geschäfts- und Zahlungsbedingungen von AN finden ebenso wenig Anwendung wie etwaige Pläne, Protokolle oder Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, soweit nicht o. 2.1 erwähnt.
- 2.4** AN hatte vor Vertragsschluss Gelegenheit, die Baustelle zu besichtigen. Das Bauvorhaben befindet sich im hochwassergefährdeten Bereich. Eine Überflutung kann nicht ausgeschlossen werden. Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Personal, Geräten und Material sind Sache von AN.
- 2.5** AN und AG vereinbaren die Einhaltung der Anforderungen o. 2.1 und 2.4 als Beschaffenheit des Werkes i. S. v. § 13 I VOB/B.

### § 3 Ausführungsfristen

- 3.1** Der Baubeginn für die Ausführung der Bauarbeiten ist der  
 22.09.2014  
 in den BVB vereinbarte Termin.
- 3.2** AN ist verpflichtet, die im Bauzeitenplan bzw. in den BVB vereinbarten Einzelfristen einzuhalten und alle ihm nach diesem Vertrag übertragenen Leistungen bis zum  
 19.12.2014 fertigzustellen („Fertigstellungstermin“).  
 Neben dem Fertigstellungstermin gelten folgende Einzelfristen gem. BVB:  
09.11.2014 – provisorische Nebenfahrbahn U-Turn  
01.12.2014 – Inbetriebnahme Umfahrung 3. Bauphase
- 3.3** Der Fertigstellungstermin und die Einzelfristen gelten als Vertragsfristen i. S. v. § 5 Abs.1 VOB/B. Bei Überschreitung von Vertragsfristen verwirkt AN eine Vertragsstrafe je Werktag der verschuldeten Fristüberschreitung
- 3.3.1 Überschreitung des Fertigstellungstermins i.H. von  
 EUR / Werktag  
 0,3 % der Abrechnungssumme / Werktag
- 3.3.2 Überschreitung der in Ziff. 3.2 benannten Einzelfristen i.H. von  
 EUR / Werktag  
 0,3% der anteiligen Abrechnungssumme bis zur Zwischenfrist / Werktag
- i. H. der in den BVB vereinbarten Tagessätze.
- 3.3.3. Maximale Vertragsstrafe  
Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt jedoch höchstens in Summe 5% der Abrechnungssumme über den Leistungsstand zum Fristzeitpunkt. Eine einmal verwirkte Vertragsstrafe für einen Zwischentermin wird auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen für weitere Zwischentermine und/oder den Fertigstellungstermin angerechnet. Die Vertragsstrafenregelung gilt ebenso im Falle einer Vereinbarung neuer, von den bisherigen abweichenden, Vertragsterminen. Einer neuen Vereinbarung der Vertragsstrafe bedarf es in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche von AG bleiben unberührt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt AN unbenommen. Die Vertragsstrafe wird auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

### § 4 Leistungsänderungen, Zusätzliche Leistungen

AG ist berechtigt, Teile der von AN zu erbringenden Leistungen aus dem Leistungsumfang herauszunehmen („**Minderleistungen**“), zu ändern („**Leistungsänderungen**“) und / oder die Ausführung von für das Bauvorhaben in diesem Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen („**Zusatzleistungen**“) zu verlangen. Hierzu gelten §§ 1 Abs.4, 2 VOB/B

## **§ 5 Versicherung**

- 5.1** Zur Sicherung der Ansprüche und Rechte von AG aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag hat AN eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen
- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| für Personenschäden  | € 2.500.000,00 Mio. |
| für sonstige Schäden | € 2.500.000,00 Mio. |
- abzuschließen, die für die gesamte Dauer dieses Vertrags aufrechtzuerhalten und mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen müssen. Mit zu versichern sind die betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere Bearbeitungsschäden, Mietsachenschäden, Leitungsschäden, Allmählichkeits- und Abwasserschäden, Schäden durch Abhandenkommen von Sachen und Schlüsseln, Nachunternehmerbeauftragung.
- 5.2** AN hat AG eine gemäß o. 5.1 abgeschlossene Versicherung innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung dieser Urkunde nachzuweisen.
- 5.3** AN tritt AG bereits jetzt den Freistellungsanspruch gegen seinen Berufshaftpflichtversicherer ab, sofern AG Geschädigter Dritter ist. Im Übrigen tritt AN seinen Freistellungsanspruch nach dessen endgültiger Feststellung an den AG ab. AG nimmt die Abtretung an.
- 5.4** AN ist verpflichtet, AG unverzüglich anzuzeigen, sofern und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht und durch Abschluss einer neuen Versicherung Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Dauer dieses Vertrags wiederherzustellen.

## **§ 6 Abnahme**

- 6.1** AN kann die Abnahme verlangen, wenn der Vertragsgegenstand fertiggestellt ist. Der Vertragsgegenstand ist fertiggestellt, wenn AN bis auf geringfügige Restleistungen die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen frei von wesentlichen Mängeln erbracht hat und er AG die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlichen behördlichen Abnahmen nachgewiesen hat.
- 6.2** Nachdem die Leistungen des AN abgenommen wurden übergibt AG diese eventuell der FHH. Bei der anschließenden Abnahme der Leistungen durch die FHH, die AN zu begleiten hat, muss die Leistung dem dann gültigen Stand der Technik entsprechen (vgl. § 11 Abs.4/2 der Erschließungsvereinbarung). AN ist verpflichtet, seine Leistung nach den im Zeitpunkt der Abnahme der Leistung durch die FHH gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, wenn AG ihn hierzu auffordert und ihm dies zumutbar ist. Für die Vergütung des AN gelten die Regelungen über Zusätzliche Leistungen nach § 2 VOB/B.

## § 7

### Fälligkeit der Auftragssumme, Rechnungslegung

- 7.1** Ergänzend zu § 16 VOB/B ist die Auftragssumme fällig und zahlbar nach Eintritt folgender Voraussetzungen:
- Vorlage des Versicherungsnachweises (vgl. 5.2)
  - erfolgreicher Abnahme (vgl. § 6) und  
Vorlage einer den Anforderungen von der ZVB entsprechenden Schlussrechnung, in der i. Ü. die Steuernummer von AN, die Auftragsnummer, die Projektbezeichnung und der Zeitraum der Leistungserbringung der in Rechnung gestellten Leistungen ausgewiesen sind.
- 7.2** Die bis zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres erbrachten, abrechnungsfähigen Leistungen sind bis spätestens zum 31.01. des darauffolgenden Kalenderjahres durch den AN abzurechnen. § 14 VOB/B bleibt unberührt.
- 7.3** AN wird die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AG abtreten oder verpfänden; § 354 a HGB bleibt jedoch unberührt.
- 7.4** Die Abrechnung hat gemäß Ziff. 1.1 bzw. Anlage h auf die Einzelprojekte aufgeteilt und ggf. getrennt an die beiden Auftraggeber zu erfolgen. Abschlagsrechnungen sind über beide Auftraggeber fortlaufend durchzunummerieren und mit einer Teilschlussrechnung bzw. Schlussrechnung abzuschließen.

## § 8

### Abtretung durch AG

Es ist eventuell beabsichtigt, das FHH zu einem späteren Zeitpunkt die Wegebaulast für das Bauvorhaben von AG übernimmt. AG ist berechtigt, seine Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag (oder Teile hiervon) an FHH abzutreten. FHH hat einen Anspruch darauf, auf ihre Kosten von AN eine Umschreibung der aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugunsten von AG gestellten Sicherheitsleistungen auf FHH zu verlangen; dieser Vertrag ist insoweit ein Vertrag zugunsten Dritter i. S. v. § 328 BGB.

## § 9

### Verschwiegenheitspflicht

AN ist verpflichtet, über alles, was ihm aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt wird, Dritten gegenüber gemäß der zwischen ihm und AG geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung Stillschweigen zu bewahren. AN ist ohne vorherige Zustimmung von AG insbesondere nicht berechtigt, Dritten (z. B. Medien, Fachöffentlichkeit) Auskunft über das Bauvorhaben zu geben.

**§ 10****Geltendes Recht / Gerichtsstand / Streitschlichtung**

Es gilt das materielle und Zivilprozessrecht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

**§ 11****Schlussbestimmungen / Kündigungsrecht**

- 11.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie einseitige Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 11.2** Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder falls dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, wenn man die Angelegenheit von vornherein bedacht hätte.

**HafenCity Hamburg GmbH**

19/09/14  
Hamburg, Datum



Vorsitzender der Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

Anlagenverzeichnis:

- Auftrags-Leistungsverzeichnis vom 01.09.2014 (Anlage 1)
- Protokoll Bietergespräch (Anlage \_\_\_\_)
- Bauzeitenplan (Anlage \_\_\_\_)
- Vertraulichkeitsvereinbarung (liegt bereits vor)
- Liste der Fachlich Beteiligten (Anlage \_\_\_\_)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (Anlage \_\_\_\_)
- Unternehmererklärung (Anlage \_\_\_\_)
- die Aufstellung über die Kostenaufteilung nach Auftraggeber (Anlage \_\_\_\_)
- Bürgschaftsurkunden-Muster (Bürg 1, Bürg 2, Bürg 3) (Anlage 3)

*Anlage*

**Auftrags-Leistungsverzeichnis**

**Projektdaten:**

Projektbezeichnung: Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 Projektname: 2013197  
 PLZ:  
 Ort:  
 Straße:

**Vergabedaten:**

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung  
 Ort der Angebotsabgabe: Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
 Datum der Angebotseröffnung: 22.08.2014  
 Uhrzeit der Angebotseröffnung: 13:00  
 Zuschlagsfrist: 06.10.2014

**Ausführungstermine:**

Ausführungsbeginn: (Soll) 22.09.2014  
 Ausführungsende: (Soll) 19.12.2014  
 Ausführungsbeginn: (Ist)  
 Ausführungsende: (Ist)

**Auftragsdaten:**

**Auftraggeber:** Hafencity Hamburg GmbH  
 Straße: Osakaallee 11  
 PLZ, Ort: 20457 Hamburg

**Auftragnehmer:** KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG  
 Zweigniederlassung Hamburg  
 Straße: Halskestraße 60-62  
 PLZ, Ort: 22113 Hamburg

**LV-Daten:**

LV-Bezeichnung: Zweibrückenstraße  
 LV-Name: 2  
 LV-Betrag: 185.376,64 EUR

**Auftragssumme:** 185.376,64 EUR

zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer: 35.221,56 EUR

**Auftragssumme brutto:** [REDACTED] 220.598,20 EUR

*(netto)*  
 KÖRTING  
 Datum 4.9.14  
 KÖRTING Ingenieure GmbH



**Auftrags-Leistungsverzeichnis**  
**Inhaltsverzeichnis**

**Projekt:** 2013197                      **Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße**  
**LV:** 2                                      **Zweibrückenstraße**

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
2.	Zweibrückenstraße.....	3
2.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn .....	3
2.6.	Erdbau.....	7
2.8.	Baugruben, Leitungsraben.....	9
2.10.	Entwässerung für Straßen .....	11
2.12.	Ungebundene Tragschichten .....	14
2.13.	Asphaltbauweisen .....	15
2.14.	Betonbauweisen.....	20
2.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen.....	21
2.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen .....	22
2.90.	Verschiedenes .....	23
	Zusammenstellung.....	25

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	<b>Zweibrückenstraße</b>			
2.1.	<b>Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn</b>			
2.1.10.	<p><b>Baustelle einrichten sämtl. LV-Abschnitte</b>            Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.            Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.            Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.            Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.            Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.            Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.            Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.            Die Nachweisführung über die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) obliegt als Abfallerzeuger dem AG. Dem AG sind alle Nachweise als Datei und als Papiausdruck unverzüglich nach Anlieferung der Abfälle beim Entsorger zu übergeben.            Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.            Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>			
2.1.20.	<p><b>Baustelle räumen sämtl. LV-Abschnitte</b>            Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.30.	<p><b>Verrechnungssatz Arbeitskraft BFA (V 1)</b>            Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.            Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.            Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).</p>			
2.1.40.	<p>StL-Nr. 03.101/915.41  <b>Verrechnungssatz für Kompr. 5-10 m3 mit Stemhammer</b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden.            Kompressor ueber 5 bis 10 m3/min.</p>			
2.1.50.	<p><b>Verrechnungssatz für Frontlader L - 45 kW</b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.            Frontlader, luftbereift bis 45 kW.</p>			
2.1.60.	<p><b>Verrechnungssatz LKW-Kipper 12 t / Greiferwagen</b>            Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer.            Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug.            Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach</p>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).  
 LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.

2.1.70.	<p><b>Verrechnungssatz für Bagger 0,4 - 1,0 m<sup>3</sup></b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.            Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.            Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.            Bagger über 0,4 bis 1,0 m<sup>3</sup>.</p>			
---------	---	--	--	--

2.1.80.	<p><b>Verrechnungssatz für Bagger 1,0 - 1,5 m<sup>3</sup></b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.            Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.            Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.            Bagger über 1,0 bis 1,5 m<sup>3</sup>.</p>			
---------	---	--	--	--

2.1.90.	<p><b>Verrechnungssatz für Bagger 1,0 - 1,5 m<sup>3</sup> mit Stemmeinrichtung</b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.            Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.            Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.            Bagger über 1,0 bis 1,5 m<sup>3</sup> mit Stemmvorrichtung.</p>			
---------	---	--	--	--

### Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.100.	<p><b>Verrechnungssatz Kehrsaugwagen bis 100 kW für Fahrbahn</b>            Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.            Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.            Kehrsaugwagen bis 100 kW.</p>			
	<b>Summe 2.1.</b>	<b>Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn</b>		

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.	<b>Erdbau</b>			
2.6.10.	<b>Boden Kl. 3-5, lösen und zum Lagerplatz des AG bringen</b> Nicht überwachungsbedürftiger Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und zum Lagerplatz des AG bringen. Mittlere Entfernung 3- 5 km. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Klasse 3 bis 5. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
2.6.20.	<b>Zulage: Handschachtung</b> Zulage zur Position "Boden Kl 3-5, lösen". Handschachtung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen, Baumwurzeln etc.			
2.6.30.	<b>Boden ausbauen und wieder einbauen</b> Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und weiterverwenden. Klasse 3 bis 5. Boden innerhalb der Baustelle lagern, laden, fördern, einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
2.6.40.	<b>Planum herstellen und verdichten</b> Planum gem. ZTVE-StB herstellen, Boden verdichten. Anstehender Untergrund nach Auskoffierung für Fahrbahn- und Nebenflächen sowie provisorischen Verkehrsflächen. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm.			
2.6.50.	<b>Einbau Kunststoffgittergewebe</b> Liefern und Einbau des Kunststoffgittergewebes, Huesker Ha Te Typ C50.002, 225 g/m <sup>2</sup> oder glw. im Bereich der Böschung einbauen. mind. 0,5 m Bahnenüberlappung einrechnen. Abgerechnet wird nach eingebauter Ansichtsfläche vor Einbau des Deckwerkes.			
2.6.60.	<b>Einbau Metallhüttenschlacke ( Lieferung vom AN)</b> Liefern und Einbauen von Metallhüttenschlacke (MH-Schlacke), Trockenrohgewicht: >= 34 kN/m <sup>3</sup> , gemäß DIN EN 13383-1, Größenklasse CP 63/180 nach TLW 2003. In 2-lagiger gepackter Bauweise profilgerecht einbauen, Gesamteinbaudicke 0,50 m.			

### Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Abgerechnet wird nach sichtbarer eingebauter Deckwerksfläche nach Einbau.</p> <p>Erforderliche Bieterangaben:</p> <p>Herkunft der MH-Schlacke:</p> <p>'Aurubis AG Hamburg'</p>			
2.6.70.	<p>StL-Nr. 04.106/056.54.12.20.80</p> <p><b>Einfriedungsmauer abbrech. Mauerw.+Beton</b></p> <p>Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG.</p> <p>Abgerechnet wird die feste Masse des abzubrechenden Materials.</p> <p>Anlage = Einfriedungsmauer.</p> <p>Material = Mauerwerk und Beton.</p> <p>Ohne Sprengen.</p> <p>Abbruch bis 1 m unter Planum.</p> <p>Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.</p> <p>Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfachten Entsorgungsnachweis führen.</p>			
	<p><b>Summe 2.6.      Erdbau</b></p>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.8.</b>	<b>Baugruben, Leitungsgräben</b>			
<b>2.8.10.</b>	<p><b>Leitungsgraben bis 1,25 m tief herst.</b>            Leitungsgraben profilgerecht herstellen.            Straßenaufbruch wird gesondert vergütet.            Bodenklassen 3 bis 5.            Grabentiefe bis 1,25 m.            Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 150.            Verbau, soweit erforderlich, entsprechend statischen            und konstruktiven Erfordernissen herstellen,            vorhalten und entfernen.            Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet.            Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle            lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben            einschließlich Leitungszone einbauen und verdichten.            Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub der Verwertung            nach Wahl des AN zuführen.            Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite            nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>			
<b>2.8.20.</b>	<p><b>Zulage: Leitungsgraben bis 1,25 m tief herstellen</b>            Zulage zu Position "Leitungsgraben bis 1,25 m tief herstellen".            Leitungsgraben in Bereich des Flächenfilters herstellen.</p>			
<b>2.8.30.</b>	<p><b>Leitungsgraben 1,75 - 3,00 m tief herst., DN 150</b>            Leitungsgraben profilgerecht herstellen.            Straßenaufbruch wird gesondert vergütet.            Bodenklassen 3 bis 5.            Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m.            Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 150.            Notwendigen Verbau entsprechend statischen und kon-            struktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und            entfernen.            Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet.            Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle            lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben            einschließlich Leitungszone einbauen und verdichten.            Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub der Verwertung            nach Wahl des AN zuführen.            Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite            nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>			
<b>2.8.40.</b>	<p><b>Zulage: Handschachtung in Leitungsgräben</b>            Zulage zu Position/en "Leitungsgraben herstellen"            Handschachtung im Bereich von Ver- und            Entsorgungsleitungen sowie im Bereich von Baumwurzeln</p>			



**Auftrags-Leistungsverzeichnis**

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
LV: 2                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 2.8.	Baugruben, Leitungsraben		

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.10.</b>	<b>Entwässerung für Straßen</b>			
<b>2.10.10.</b>	<p><b>PP-Rohr SN8 KGEM verlegen 1,75 bis 3,00 m tief</b>            Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen und anschließen.            Rohr DN 150.            Rohr aus PP (Polypropylen) KGEM.            Rohr mit Steckmuffe und Dichtring gemäß DIN EN 1852, Ringsteifigkeit mind. SN8.            Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1.            Einbautiefe 1,75 bis 3,00 m.            z.B. KG 2000 oder gleichwertig.</p>			
<b>2.10.20.</b>	<p><b>Rohrleitung trennen, Kunststoff DN 150</b>            Anschlußrohrleitung aus Kunststoff DN 150 senkrecht trennen.</p>			
<b>2.10.30.</b>	<p>StL-Nr. 06.110/318.91.12.11.00  <b>Betonrohrleitung herstellen bis 1,25 m</b>            Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet.            Rohr DN ' 150'            Rohr aus Beton nach DIN 4032, Form K.            Rohrverbindung nach Wahl des AN.            Bettung nach DIN EN 1610, Typ 2.            Fließsohlentiefe bis 1,25 m.            Überdeckungshöhe bis 1 m.</p>			
<b>2.10.40.</b>	<p><b>Rohrleitung trennen, Beton DN 150</b>            Anschlußrohrleitung aus Beton DN 150 senkrecht trennen.</p>			
<b>2.10.50.</b>	<p><b>Manschettendicht. Beton DN 150</b>            Manschettendichtung für das Verbinden von Rohren liefern und einbauen, einschl. der ggf. erforderlichen Flachgummiringe für den Ausgleich verschiedener Außendurchmesser, ggf. mit Ausgleichsring bei Differenzen der Außendurchmesser größer 24 mm            Rohr-DN 150</p>			
<b>2.10.60.</b>	<p><b>Formstück einbauen Bogen KGB</b>            Formstück in Rohrleitung einbauen.            Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung.            Formstück = Bogen KGB DN 150.</p>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Material = PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 150.			
<b>2.10.70.</b>	<b>Übergangsformstück einbauen KGUSM</b> Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Übergangsstück KGUSM DN 150 für den Anschluss von Kunststoffleitungen an Steinzeugmuffen bzw. Straßenabläufe aus Beton. Material = PP (Polypropylen) KG 2000 gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 150.			
<b>2.10.80.</b>	<b>Straßenablauf aus Beton herstellen</b> Straßenablauf gemäß ZTV-Siele Hmb. aus Betonfertigteilen ohne Aufsatz, nach Zeichnung, herstellen. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick. Fugen aus Mörtel MG III DIN 1053, dicht füllen, Füllung glattstreichen, Erdarbeiten im Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen, Boden der Verwertung nach Wahl des AG zuführen. Restbaugrube mit Beton C 8/10 zufüllen.			
<b>2.10.90.</b>	<b>Straßenablauf (Monolithische) aus Beton herstellen</b> Straßenablauf (Monolithische) gemäß ZTV-Siele Hmb. aus Betonfertigteile ohne Aufsatz, nach Zeichnung, herstellen. Straßenablauf für Betonrohr. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick. Fugen aus Mörtel MG III DIN 1053, dicht füllen, Füllung glattstreichen, Erdarbeiten im Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen, Boden der Verwertung nach Wahl des AG zuführen. Restbaugrube mit Beton C 8/10 zufüllen.			
<b>2.10.100.</b>	StL-Nr. 04.110/521.12.00.02.99 <b>Neuen Aufsatz aufsetzen, Fahrbahn</b> Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreifen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 mm bis Unterkante Deckschicht füllen.'			

### Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.10.110.	<p>StL-Nr. 04.110/521.05.00.02.99  <b>Neuen Aufsatz aufsetzen, Fußgängerfurt</b>            Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen.            Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit            Schlitzweite 16 mm            Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend            Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen.            Fuge 'zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III            DIN 1053 füllen. Füllung glattstreifen.            Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 bis Unterkante            Deckschicht füllen.'</p>			
2.10.120.	<p><b>Schacht anpassen in Bit 5-10 cm höher</b>            Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf Zug um Zug            an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten            zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen.            Ausbauen sowie eventuelles Liefern und Einbauen von            Schachtteilen werden nicht gesondert vergütet.            Fläche aus Asphalt.            Schachtabdeckung höher setzen über 5 bis 10 cm.            Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen</p>			
<b>Summe 2.10.</b>	<b>Entwässerung für Straßen</b>			

### Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.12.</b>	<b>Ungebundene Tragschichten</b>			
<b>2.12.10.</b>	<b>STS herst. Fahrbahn 25 cm dick Natur</b> Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen. 0/45 Einbaudicke = 25 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
<b>2.12.20.</b>	<b>STS herst. Fahrbahn 25 cm dick Natur</b> Schottertragschicht herstellen. Für prov. Baustraßen. 0/45 Einbaudicke = 25 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
<b>2.12.30.</b>	<b>STS herst. 50 cm dick Natur</b> Schottertragschicht herstellen. Im Bereich des Flächenfilters. 0/45 Einbaudicke = 50 cm. mehrlagig einbauen. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
<b>2.12.40.</b>	<b>STS natur auf./entf. Fahrbahn</b> Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke über 20 bis 30 cm. Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
<b>2.12.50.</b>	<b>Ungeb. Deckschicht herstellen</b> Ungebundene Deckschicht aus Glensanda 0/11 in provisorischen Baustraßen herstellen und verdichten. Farblich passend zur vorhandenen Befestigung. Dicke im verdichteten Zustand ca. 3 cm.			
	<b>Summe 2.12.      Ungebundene Tragschichten</b>			

**Auftrags-Leistungsverzeichnis**

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.13.</b>	<b>Asphaltbauweisen</b>			
<b>2.13.10.</b>	StL-Nr. 08.813/004.10.30.10.10 <b>Asphaltdeckschicht fräsen 2,5-4 cm tief</b> Asphalt fräsen und Material aufnehmen. Anschlusskanten geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4 cm. Fläche = Fahrbahn. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen			
<b>2.13.20.</b>	StL-Nr. 08.813/037.10.02 <b>Asphalt schneiden Dicke 3 - 6 cm</b> Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.			
<b>2.13.30.</b>	<b>Längsnähte 8 - 18 cm dick anspritzen</b> Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde			
<b>2.13.40.</b>	<b>Längsnähte 2,0 - 5,5 cm dick anspritzen</b> Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.			
<b>2.13.50.</b>	<b>Quernähte 8-18 cm d. abkanten/anspritzen</b> Asphaltquernähte gem. ZTV/St-Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde			
<b>2.13.60.</b>	<b>Quernähte 2,0-5,5cm d.abkanten/anspritz.</b> Asphaltquernähte gem. ZTV/ St- Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen.			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm.            Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die            Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.</p>			
2.13.70.	<p><b>Gegenpole verlegen</b>            Gegenpole auf der Unterlage der zu messenden Schicht gem.            ZtV St HH verlegen, sichern und einmessen.            Unterlage reinigen und ggf. trocknen.            Beschädigte Gegenpole ersetzen.            Material = Selbstklebende Aluminiumfolie oder Aluminiumblech            Maße = 700 * 300 * 0,10 mm/ 700 * 300 * 0,25 mm.</p>			
2.13.80.	<p>StL-Nr. 08.813/062.91.09.13  <b>Bitumenemulsion aufsprühen 200 g/m2</b>            Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes            aufsprühen.            In Verkehrsflächen 'Fahrbahn'            Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.            Bindemittel 'C60BP1-S.'            Bindemittelmenge = 200 g/m2.            Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>			
2.13.90.	<p><b>Bitumenemulsion aufsprühen 300 g/m2</b>            Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes            aufsprühen.            In Verkehrsflächen 'Fahrbahn'            Unterlage 'Asphalttragschicht und/oder Fräsfläche'            Bindemittel 'C60BP1-S.'            Bindemittelmenge = 300 g/m2.            Vor Einbau 'der nächsten Asphalttschicht.'            Neu hergestellte Flächen und Borde sind zu schützen</p>			
2.13.100.	<p><b>AC 22 T Hmb herstellen, 14 cm dick</b>            Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen.            In Fahrbahn der Belastungsklasse 32.            Einbaudicke = 14 cm.            Bindemittel = 50/70.            Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig.</p>			
2.13.110.	<p><b>AC 22 T Hmb herstellen, 10 cm dick</b>            Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen.            In Fahrbahn der Belastungsklasse 32 über dem Flächenfilter.            Einbaudicke = 10 cm.            Hohlraumgehalt &lt; 3% im eingebauten Zustand.            Bindemittel = 50/70 resultierend.            Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig.            Im Eignungsnachweiß ist zusätzlich der Wert für die            Nadelpenetration ( des resultierenden Bindemittels ) in 1/10 mm</p>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

**Projekt:** 2013197                      **Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße**  
**LV:** 2                                      **Zweibrückenstraße**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	anzugeben. Inklusiv zusätzlicher Eigenüberwachungsprüfungen: - Schichtdickenmessung - Verdichtungsprüfung mittels zerstörungsfreier Prüfungen mit einer Radiometrischen Sonde -Rückstellprobe von jeder Schicht			
<b>2.13.120.</b>	StL-Nr. 10.113/506.01 <b>Abdichtung der Unterlage herstellen</b> Abdichtung der Unterlage herstellen. Polymermodifiziertes Bitumen 40/100-65 A maschinell mit Rampenspritzgerät aufbringen und mit vorbitumierter grober Gesteinskörnung 8/11, Kategorie C100/0, abstreuen. Nicht gebundene und gelöste Gesteinskörnung der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Bindemittelmenge = 2,5 kg/m <sup>2</sup> .			
<b>2.13.130.</b>	<b>AC 22 T Hmb herstellen, 14 cm dick</b> Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32 über dem Flächenfilter. Einbaudicke = 14 cm. Hohlraumgehalt < 3% im eingebauten Zustand. Bindemittel = 70/100 resultierend. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig. Im Eignungsnachweiß ist zusätzlich der Wert für die Nadelpenetration ( des resultierenden Bindemittels ) in 1/10 mm anzugeben. Inklusiv zusätzlicher Eigenüberwachungsprüfungen: - Schichtdickenmessung - Verdichtungsprüfung mittels zerstörungsfreier Prüfungen mit einer Radiometrischen Sonde -Rückstellprobe von jeder Schicht			
<b>2.13.140.</b>	<b>AC 22 T Hmb herstellen, 44 cm dick</b> Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32 über dem Flächenfilter. Einbaudicke = 44 cm. Lagenweiser Einbau mit max 15 cm pro Lage. Hohlraumgehalt < 3% im eingebauten Zustand. Bindemittel = 50/70 resultierend. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig. Im Eignungsnachweiß ist zusätzlich der Wert für die Nadelpenetration ( des resultierenden Bindemittels ) in 1/10 mm anzugeben. Inklusiv zusätzlicher Eigenüberwachungsprüfungen: - Schichtdickenmessung - Verdichtungsprüfung mittels zerstörungsfreier Prüfungen mit einer Radiometrischen Sonde -Rückstellprobe von jeder Schicht			



### Auftrags-Leistungsverzeichnis

**Projekt:** 2013197                      **Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße**  
**LV:** 2                                        **Zweibrückenstraße**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.13.150.	<b>AC 16 B Hmb herstellen, 8,5 cm dick</b> Asphaltbinderschicht aus Mischgut AC 16 B Hmb herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32. Einbaudicke = 8,5 cm. Bindemittel = 10/40-65A + VrZ. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig.			
2.13.160.	<b>AC 22 T Hmb, 16 cm dick einbauen</b> Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen. Einbaudicke = 16 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig.			
2.13.170.	<b>AC 8 DN, 4 cm dick herstellen</b> Asphaltbetondeckschicht aus Mischgut AC 8 D N herstellen. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat aus Walzasphaltdeckschichten und Asphaltbinderschichten bis 40% ist zulässig.			
2.13.180.	<b>AC 8 D N herstellen, 2 cm dick einbauen</b> Asphaltbetondeckschicht aus Mischgut AC 8 D N herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32. Einbaudicke 2 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat aus Walzasphaltdeckschichten und Asphaltbinderschichten bis 40% ist zulässig.			
2.13.190.	<b>ATDS herstellen 10 cm dick</b> Asphalttragdeckschicht herstellen. Einbau in Fahrbahn, Einbaudicke 10 cm. Asphalttragdeckschichtmischgut 0/16. Bindemittel '70/100' Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig. EV2 = 120 MN / m <sup>2</sup> .			
2.13.200.	<b>Asphaltdeckschicht abstreuen</b> Asphaltbeton; Asphalttragdeckschicht und/oder Splittmastixasphalt abstreuen. Abstreumaterial gleichmässig auf die noch heiße Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material abkehren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Edelbrechsand/Splitt 1/3 mit Bitumen umhüllt,			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Das Abstreumaterial besteht aus 1/3 künstlichem Aufhellungsgestein und 2/3 Edelsplitt. Aufstreumenge 0,5 bis 1,0 kg/m <sup>2</sup> .			
<b>2.13.210.</b>	<b>Asphalt liefern und einbauen</b> Asphalt für Entwässerungsdamm liefern und einbauen. Asphalt aus AC 8 DN. Entwässerungsdamm als Dreieckprofil in Handeinbau 10 cm hoch und 10 cm dick bauen.			
<b>2.13.220.</b>	<b>Asphalrfuge herstellen zw. Neu und Alt</b> Anschluß der Asphaltdecke als Fuge einschließlich Rücksschnitt herstellen. Längs- und Querfuge in der Deckschicht ausbilden. Dicke der Schicht '3,5 bis 4 cm.' Fugenbreite 8 mm. Fugenspalt säubern, soweit erforderlich trocknen. Fugenwandungen mit Voranstrich versehen. Fugenraum bis Oberkante verfüllen mit Vergussmasse 'nach ZTV/St-Hmb.  Diese Position kommt nur zur Anwendung bei Fugen zwischen vorhandener und neuer Asphaltdecke.'			
<b>2.13.230.</b>	<b>Bohrkernlöcher schließen DU = 15 cm</b> Vorhandene Bohrkerne schließen. DU = 15 cm, Tiefe ca. 8 cm. Vorhandenen Kaltasphalt ausstemmen und lose Teile entfernen. Bohrkerne lagenweise mit Gussasphalt 0/11 mm schließen. Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis. Oberfläche mit leicht bituminiertem Abstreumaterial behandeln und einwalzen. Einbau von Hand. Sämtliches Aufbruchmaterial geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt.			
<b>2.13.240.</b>	<b>Bohrkernlöcher schließen DU = 30 cm</b> Wie Position "Bohrkerne schließen" jedoch DU = 30 cm.			
<b>Summe 2.13.</b>	<b>Asphaltbauweisen</b>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197                      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2                                      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.14.</b>	<b>Betonbauweisen</b>			
<b>2.14.10.</b>	<p><b>Sand-Verfestigung u. Asphalt herstellen</b>            Verfestigung von frostunempfindlichem Material mit hydraulischem Bindemittel im Zentralmischverfahren maschinell herstellen.            Verfestigung = Tragschicht unter Asphalt.            Schichtdicke 20 cm.            Bindemittel nach DIN EN 197 oder DIN 1164.            Kerben in der frischen Schicht in Querrichtung herstellen, Abstand = 5 m.            Verfestigung sofort nach Herstellung mit 0,4 kg/m<sup>2</sup> C60BP1-S ansprühen.</p>			
<b>2.14.20.</b>	<p><b>Sand-Verfestigung u. Asphalt in Streifen herstellen</b>            Verfestigung von frostunempfindlichem Material mit hydraulischem Bindemittel im Zentralmischverfahren maschinell herstellen und in Streifen einbauen.            Verfestigung = Tragschicht unter Asphalt.            Schichtdicke 110 cm.            Schichtbreite 1 m            Bindemittel nach DIN EN 197 oder DIN 1164.            Kerben in der frischen Schicht in Querrichtung herstellen, Abstand = 5 m.            Verfestigung sofort nach Herstellung mit 0,4 kg/m<sup>2</sup> C60BP1-S ansprühen.            Mehrlagig einbauen.</p>			
	<b>Summe 2.14.</b>	<b>Betonbauweisen</b>		

**Auftrags-Leistungsverzeichnis**

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.15.</b>	<b>Pflaster, Platten, Borde, Rinnen</b>			
<b>2.15.10.</b>	<b>BHB setzen, gerade</b> Bordsteine aus Beton als Hochbord und abgesenktes Hochbord einschli. Absenker setzen. Hochbordsteine 12/15x25 cm. Rückenstütze aus Beton C12/15, 15 cm breit herstellen. Unterbeton C12/15, 20 cm dick herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen.			
<b>2.15.20.</b>	<b>Betonbord quer schneiden</b> Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine 'quer schneiden, an Eckverbindungen oder an Absenksteinen.' Bordsteine 'aus Beton 10/25 bis 18/30 cm.'			
<b>Summe 2.15.</b>	<b>Pflaster, Platten, Borde, Rinnen</b>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>2.30.</b>	<b>Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen</b>			
<b>2.30.10.</b>	<b>Rohrpfosten von 3 m bis 5 m aufstellen.</b> Rohrpfosten aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge von 3000 mm bis 5000 mm, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit loseem biegesteifen Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Erdarbeiten in Boden der Klasse 3 bis 5. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
<b>2.30.20.</b>	<b>Rohrpfostenfundament herstellen</b> Zulage zu den Positionen "Rohrpfosten aufstellen" Fundament aus Beton C 12/15 herstellen. Breite 40/40 cm, Höhe 80 cm, mind. 90 cm tief einschl. aller Erdarbeiten. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
<b>2.30.30.</b>	<b>Verkehrszeichen an Rohrpfosten anbringen</b> Schilder mit Verkehrszeichen nach StVO und VwV-StVO an Aufstellvorrichtung anbringen. Aufstellvorrichtung wird gesondert berechnet. Verkehrszeichen verschiedener Art (Ronden, Dreiecke, Quadrate und Rechtecke) in Größe 1 und 2. Reflexions-Klasse RA 1, Reflexfolien-Aufbau C, DIN 67520 Schild aus Aluminium, 2 mm dick. Befestigung an Rohrpfosten, Höhe über Gelände bis 3,5 m Sämtliche Befestigungsmaterialien aus nichtrostendem Stahl			
	<b>Summe 2.30.</b>			
	<b>Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen</b>			

## Auftrags-Leistungsverzeichnis

**Projekt:** 2013197                      **Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße**  
**LV:** 2                                        **Zweibrückenstraße**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.90.	<b>Verschiedenes</b>			
2.90.10.	<b>Abrechnungszeichnung herstellen</b> Für die Abrechnung ist eine Abrechnungszeichnung im Maßstab 1:250 in 3-facher Ausführung herzustellen. Die Zeichnungen sind in Papierform, digital und als pdf und dwg auf CD Rom zu übergeben. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.			
2.90.20.	<b>Bauzeitenplan herstellen und anpassen</b> Bauzeitenplan zweifach herstellen. Plan dem Bauverlauf anpassen. Plan nach der jeweiligen Anpassung dem AG in zweifacher Ausfertigung übergeben.			
2.90.30.	<b>Holzzaun herstellen Höhe 1,30 m</b> Holzzaun einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten herstellen. Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäben. Höhe = ca. 1,30 Pfostenlänge = 2,20 m. Pfosten aus Nadelholz, kesseldruckimprägniert, Durchmesser 12 bis 14 cm. Pfostenabstand = 2,50 m. Holzzaun mit zwei Zwischenholme aus Nadelholz halbrund, kesseldruckimprägniert, Durchmesser = 12 cm Handlauf aus Nadelholz halbrund, kesseldruckimprägniert, Durchmesser = 12 cm. Bodenklasse 3 bis 5, Überschüssiges Aushubmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Zaun wie im Bestand herstellen.			
2.90.40.	<b>Zulage : Maschendraht</b> Zulage zur Position "Holzzaun herstellen Höhe 1,30 m". Maschendraht für Zaun liefern und befestigen. Befestigung direkt auf dem Holzzaun. Maschendraht feuerverzinkt. Maschenweite 50 mm. Drahtstärke 3,1 mm. Spanndrahtreihen 3 mm. Spanndrahtstärke 3,8 mm. Fläche zum Bespannen 1,20 m x 2,50 m. Spannungs- und Befestigungsmaterialien sind mit in diese Pos. einzukalkulieren.			

### Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
 LV: 2      Zweibrückenstraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.90.50.	<b>Big Bags mit Sand gefüllt liefern</b> Big Bags 90x90x90 cm mit Sand gefüllt liefern und aufstellen. Big Bags aus Polypropylen. Farbe weiß mit 4 Hebeschlaufen.			
<b>Summe 2.90.</b>	<b>Verschiedenes</b>			
<b>Summe 2.</b>	<b>Zweibrückenstraße</b>			<b>185.376,64</b>


**Auftrags-Leistungsverzeichnis**  
**Zusammenstellung**

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
LV: 2      Zweibrückenstraße

---

**Ordnungszahl**   **Kurztext**      **Betrag in EUR**

---

<b>2.</b>	<b>Zweibrückenstraße</b>	
2.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn	
2.6.	Erdbau	
2.8.	Baugruben, Leitungsgräben	
2.10.	Entwässerung für Straßen	
2.12.	Ungebundene Tragschichten	
2.13.	Asphaltbauweisen	
2.14.	Betonbauweisen	
2.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	
2.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen	
2.90.	Verschiedenes	
<b>Summe 2.</b>	<b>Zweibrückenstraße</b>	<b>185.376,64</b>



**Auftrags-Leistungsverzeichnis  
Zusammenstellung**

Projekt: 2013197      Umf. Versmannstraße 3.BA / Zweibrückenstraße  
LV: 2      Zweibrückenstraße

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV 2.	2 Zweibrückenstraße	185.376,64
	<b>Summe LV      2 Zweibrückenstraße</b>	<b>185.376,64</b>
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %	185.376,64 EUR 35.221,56 EUR
		<b>220.598,20 EUR</b>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 26

\_\_\_\_\_  
(Ort)                                      (Datum)                                      (rechtsgültige Unterschrift)

# Bürgschaftsurkunde

## Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer

Name und Sitz
---------------

und  
die Auftraggeberin

letztlich vertreten durch
---------------------------

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Bauleistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Rückerstattung aus Überzahlungen, Mängelansprüche und Schadensersatz zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

## Der Bürge

Name und Anschrift
--------------------

übernimmt hiermit für die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag	EUR
Betrag in Worten	Euro

an die Auftraggeberin zu zahlen. Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf Einrede der Aufrechnung gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung der Auftraggeberin zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschriften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_